

Freistadt, 07. September 2022

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Ich hoffe, Sie und Ihre Kinder konnten die Sommerferien auf angenehme Weise verbringen und es stellt sich langsam wieder eine gewisse Vorfreude auf die Schulzeit ein!

Vor Schulbeginn möchte ich Ihnen in einigen Eckpunkten das Wichtigste für einen Covid-19-sicheren Schulbetrieb mitteilen.

Grundsätzlich verfolgt das Unterrichtsministerium mit seiner Verordnung das Ziel, einen möglichst durchgängigen Schulbetrieb zu ermöglichen und dabei ein höchstmögliches Maß an Normalität beizubehalten.

Daher wird es bei geringer Auslastung des Gesundheitssystems auch in der Schule kaum Maßnahmen geben.

### **Schulbeginn**

Es trägt zu einem sicheren Schulstart bei, wenn Sie Ihr Kind noch vor Schulbeginn entweder mit einem PCR-Test oder einem Antigentest testen (lassen). An den ersten drei Schultagen wird es die Möglichkeit zur freiwilligen Antigen-Testung in der Schule geben.

Für die 2. Schulwoche werden den Schülern/-innen, die das möchten, Antigen-Tests nach Hause mitgegeben.

### **Wie geht's weiter?**

Im Idealfall („Szenario 1“) gilt in der Schule in weiterer Folge weder Masken- noch Testverpflichtung.

Wenn in einzelnen Klassen vermehrt Infektionen auftreten, so kann, wie schon im Vorjahr, von der Schulleitung Masken- oder auch Antigentest-Pflicht für einen begrenzten Zeitraum

und Wirkungsbereich verordnet werden. Diese Verordnung wird den jeweils Betroffenen durch Aushang, persönlich bzw. per E-Mail mitgeteilt.

Nur in Ausnahmefällen wird es (sofern die Bildungsdirektion zustimmt) zu ortsungebundenem Unterricht kommen.

Sollte sich die Infektionslage ungünstig oder sehr ungünstig entwickeln („Szenario 3-4“), werden weitere Maßnahmen durch das Bundesministerium verordnet (z.B. PCR-Testungen).

### **Was tun im Infektionsfall?**

Um das Infektionsgeschehen am Schulstandort für das Setzen von zielgerichteten Maßnahmen richtig einschätzen zu können, bedürfen wir Ihrer Mitwirkung: Bitte teilen Sie dem Sekretariat unter der Mailadresse [s406016@bildung.gv.at](mailto:s406016@bildung.gv.at) oder telefonisch unter 07942/72219 möglichst unmittelbar mit, wenn Ihr Kind nachweislich mit Covid-19 infiziert ist.

Die Regelungen der 5- bis 10-tägigen „Verkehrsbeschränkung“ gelten auch im Schulbereich (ab der Sekundarstufe): Covid-infizierte Personen **ohne Symptome** dürfen mit FFP-2-Maske am Unterricht teilnehmen. Die FFP-2-Maske darf nur in den dafür vorgesehenen Bereichen (Schulhof bzw. eigener Aufenthaltsraum) abgenommen werden. Das heißt, zum Trinken oder Jausnen bzw. für eine Maskenpause muss die Klasse verlassen werden.

Wir vertrauen darauf, dass Sie uns bestmöglich dabei unterstützen, Ihren Kindern einen verantwortungsvollen Umgang mit dem höheren Grad an Freiheit beizubringen.

### **Alles Gute!**

Für das bevorstehende Schuljahr wünsche ich Ihnen und allen Schülern/-innen viel Erfolg und möglichst wenige pandemiebedingte Unannehmlichkeiten!

Sollte es Ihrem Kind im Laufe des Schuljahres, aus welchem Grund auch immer, in schulischen, gesundheitlichen oder persönlichen Belangen nicht gut gehen, so suchen Sie bitte frühzeitig das Gespräch mit den Klassenvorständen, den Fachlehrern/-innen, unserem Beratungslehrer/-innen-Team, der Schulärztin oder der Schulleitung. Durch offene Kommunikation kann möglicherweise verhindert werden, dass sich Missverständnisse zu Konflikten oder psychische Tiefs zu ernstzunehmenden Störungen auswachsen.

*Je offener wir sind, desto weniger Grund zur Angst haben wir. (Dalai Lama)*

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sandra Wiederkehr